

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.10.2018

Beschlussantrag Nr. : 250-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	14.11.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	28.11.2018			
Stadtrat	05.12.2018			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim, Abwägung Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Dezember 2017) des Bebauungsplanes 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, sind mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen worden:

siehe Anlagen 1 und 2

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ in der Fassung vom September 2018 wird gebilligt (siehe Anlagen 3.1 bis 7).
3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht, der Artenschutzbeitrag einschließlich Potentialanalyse, der Bestandsplan und die Stellungnahme zum Schall-immissionsschutz des Bebauungsplanes werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Eigentümer der Straßen "Zur Tränke" und "Am Brödelgraben" möchten ihre Grundstücke gern als Bauland nutzen. Sie bekannten sich schriftlich zur anteiligen Kostentragung der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung.

Die Durchführung eines qualifizierten Bebauungsplanverfahrens, einschließlich Artenschutzbeitrag und Umweltbericht, sind notwendig.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 05.02.2018 bis 19.02.2018 statt. Mit Schreiben vom 25.02.2018 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" soll nach erfolgter Beschlussfassung ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

232-2014 Aufstellung B-Plan 04-2015th

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 29.928,34 € (B-Plan und Änderung FNP- Kostensplittung Grundstückseigentümer und Stadt)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **250-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsblatt Stellungnahmen

Anlage 2 Auswertung Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung (Abwägung)

Anlage 3.1 Planzeichnung Entwurf

Anlage 3.2 Planzeichenerklärung

Anlage 3.3 textliche Festsetzungen

Anlage 4 Begründung einschließlich Umweltbericht

Anlage 5 Artenschutzbeitrag einschließlich Potentialanalyse

Anlage 6 Bestandsplan

Anlage 7 Stellungnahme zu Schallimmissionsschutz